

8. März 2023  
57/2023

## **Schulanfängerinnen und -anfänger müssen angemeldet werden Termine zur Sprachstandsfeststellung für Kinder, die keine Kita besuchen**

**Goslar.** Damit schulpflichtige Kinder im Schuljahr 2024/2025 in die erste Klasse starten können, müssen ihre Eltern sie rechtzeitig anmelden. Die Goslarer Grundschulen bieten dazu Termine im Mai an.

Mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 werden alle Mädchen und Jungen schulpflichtig, die in der Zeit vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 das sechste Lebensjahr vollenden, also vom 2. Oktober 2017 bis einschließlich 1. Oktober 2018 geboren sind.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Kinder, die zu Beginn des Schuljahres noch nicht schulpflichtig sind, in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind.

Ebenso können Erziehungsberechtigte den Schulbesuch ihres Kindes, welches das sechste Lebensjahr zwischen dem 1. Juli und dem 1. Oktober des Einschulungsjahres vollenden wird, hinausschieben, sodass es erst im darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird. Voraussetzung ist eine schriftliche Erklärung der Eltern gegenüber der Schule bis zum 1. Mai des Jahres, in dem die Schulpflicht beginnt. Einer Begründung bedarf es nicht. Die Schuleingangsuntersuchung bleibt auch für die Kinder verpflichtend, deren Einschulung verschoben wurde.

Davon unberührt bleibt die Regelung, dass schulpflichtige Kinder, die körperlich, geistig oder in ihrem sozialen Verhalten nicht genügend entwickelt sind, um mit Aussicht auf Erfolg am Grund- oder Förderschulunterricht teilzunehmen, vom Schulbesuch um ein Jahr zurückgestellt werden können. Die Entscheidung liegt im Ermessen der Schulleitung.

Alle zum Schuljahresbeginn 2024/25 einzuschulenden Kinder sind von ihren Erziehungsberechtigten bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter der Grundschule anzumelden, der die Kinder aufgrund ihres Wohnsitzes zugeordnet sind – gemäß der Satzung der Stadt Goslar über die Festlegung der Schulbezirke für die Goslarer Grundschulen und Schulkindergärten. Diese Schulbezirkssatzung sowie ein Informationsblatt zur Schulanmeldung befinden sich im Internet unter [www.goslar.de/stadt-buerger/bildung-erziehung/schulen](http://www.goslar.de/stadt-buerger/bildung-erziehung/schulen). Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen. Hat ein Elternteil das alleinige Sorgerecht, muss er dies nachweisen.

Bislang war es Aufgabe der Schulen, den Sprachstand eines Kindes festzustellen. Das passierte in der Vergangenheit zumeist bereits im Zuge der Schulanmeldung. Aufgrund der Novellierung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder zum 1. August 2018 wurde die Zuständigkeit für die Sprachstandsfeststellung und die vorschulische Sprachförderung jedoch nunmehr von den Grundschulen in die Kindertageseinrichtungen verlagert, soweit die kommunalen oder freien Träger besondere Sprachfördermaßnahmen anbieten, die nicht in der Verantwortung der Schule durchgeführt werden. Für alle Kinder, die vor der Einschulung keine Kindertageseinrichtung besuchen, obliegt die Pflicht zur Sprachstandsfeststellung und

Sprachförderung weiterhin den Schulen. Sie hat zum Ziel, die einzelnen Sprachstände der Kinder und gegebenenfalls erforderliche Förderbedarfe festzustellen. Sprachfördermaßnahmen sollen den Kindern mit einem entsprechenden Förderbedarf die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht ermöglichen.

Die Anmeldetermine der Goslarer Grundschulen zur Einschulung im Schuljahr 2024/25 sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen – ebenso die Termine der Sprachstandsfeststellung, sofern sie in die Zuständigkeit der Schulen fallen.

Grundschule	Termin(e) der Schulanmeldung	Termin der Sprachstandsfeststellung für die Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen
Grundschule Goetheschule	Mi, 03.05.2023 15:00 – 17:00 Uhr Do, 04.05.2023 15:00 – 17:00 Uhr	Ein Termin wird von der Schule individuell vergeben.
Grundschule Jürgenohl	Anmeldung findet schriftlich auf dem Postweg bis zum 10.05.2023 statt.	Mi, 07.06.2023
Grundschule Schillerschule	Mi, 10.05.2023 14:00 – 17:00 Uhr	Ein Termin ist noch nicht festgelegt.
Grundschule Sudmerberg	Mi, 10.05.2023 16:00 – 18:00 Uhr	Ein Termin ist noch nicht festgelegt.
Grundschule Worthschule	Mi, 10.05.2023 16:00 – 18:00 Uhr	Die Sprachstandsfeststellung findet im Rahmen der Schulanmeldung statt.
Grundschule Oker	Mi, 10.05.2023 15:00 – 18:00 Uhr	Die Sprachstandsfeststellung findet im Rahmen der Schulanmeldung statt.
Grundschule Hahndorf/Jerstedt – Schulstandort Hahndorf	Mi, 10.05.2023 13:00 – 14:30 Uhr	Do, 11.05.2023
Grundschule Hahndorf/Jerstedt – Schulstandort Jerstedt	Mi, 10.05.2023 14:30 – 16:30 Uhr	Do, 11.05.2023
Grundschule Vienenburg	Mi, 10.05.2023 10:00 – 12:00 Uhr 15:00 – 17:00 Uhr	Ein Termin wird von der Schule individuell vergeben.
Grundschule Immenrode	Mi, 10.05.2023 13:00 – 15:00 Uhr	Die Sprachstandsfeststellung findet im Rahmen der Schulanmeldung statt.
Grundschule Wiedelah	Di, 09.05.2023 14:30 – 16:00 Uhr	Ein Termin wird von der Schule individuell vergeben.